

AZ: 20.1 JAB 2025 Wasbek

Drucksache Nr.: 0051/2023/DS
=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Wasbek	09.09.2026	Ö	Vorberatung
Gemeindevertretung der Gemeinde Wasbek	30.09.2026	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Verhandlungsgegenstand:

**Jahresabschluss und Lagebericht 2025
mit Schlussbericht des Haupt- und
Finanzausschusses**

A n t r a g:

Nach § 92 Absatz 3 i. V. m. den Absätzen 4
und 5 der Gemeindeordnung für Schleswig-
Holstein wird zugestimmt:

- a) dem Jahresabschluss und dem
Lagebericht 2025 in der vorgelegten
Form
- b) dem Schlussbericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses und des
Lageberichtes 2025
- c) der Zuführung des
Jahresüberschusses 2025 zur
Ausgleichsrücklage

Finanzielle Auswirkungen:

gemäß der Anlagen

B e g r ü n d u n g :

a) Jahresabschluss 2025 und Lagebericht

Der Gemeindevertretung wird der nach der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) erstellte Jahresabschluss 2025 einschließlich Lagebericht vorgelegt. Mit dem vorgelegten Jahresabschluss soll der Gemeindevertretung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Kapital-, Finanz- und Ergebnislage vermittelt werden.

Der Jahresabschluss 2025 der Gemeinde Wasbek weist in der Ergebnisrechnung einen Überschuss in Höhe von 488.303,38 Euro aus. Auch die Finanzrechnung weist einen Überschuss von 333.495,49 Euro aus. Die weiteren Informationen zum Jahresabschluss ergeben sich aus der beigefügten Anlage.

b) Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 und Lagebericht

Der Haupt- und Finanzausschuss hat gemäß § 92 der Gemeindeordnung (GO) den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahingehend zu prüfen, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Nach § 92 Abs. 2 i. V. m. Abs. 5 der GO hat der Haupt- und Finanzausschuss seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen. Gemäß § 92 Abs. 3 der GO legt der Bürgermeister der Gemeindevertretung den Jahresabschluss und den Lagebericht mit dem Schlussbericht des Haupt- und Finanzausschusses zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Darüber hinaus beschließt die Gemeindevertretung gemäß § 92 Abs. 3 der GO auch über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages.

d) Verwendung des Jahresergebnisses 2025

Nach § 26 Abs. 2 GemHVO sind Jahresüberschüsse, soweit sie nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrages benötigt werden, unter Berücksichtigung von § 25 Abs. 3 GemHVO der Ausgleichsrücklage oder allgemeinen Rücklage zuzuführen. In der Schlussbilanz 2025 ist ein vorgetragener bilanzieller Jahresfehlbetrag nicht vorhanden. Der Jahresabschluss 2025 weist einen Jahresüberschuss in Höhe 488.303,38 Euro aus. Vor dem Hintergrund, dass bei künftigen Haushaltsplanungen ein fiktiver Haushaltsausgleich gem. § 26 Abs. 1 GemHVO erforderlich sein könnte, wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss in Höhe von 488.303,38 Euro vollständig der Ausgleichsrücklage

zuzuführen. Mit der Aufstockung der Ausgleichsrücklage und der damit verbundenen Möglichkeit des fiktiven Haushaltsausgleichs kann eine genehmigungspflichtige Haushaltsplanung vermieden werden.

gez. Hollerbuhl

(Hollerbuhl)

Bürgermeister

Anlagen:

Jahresabschluss und Lagebericht 2025 der Gemeinde Wasbek
Schlussbericht des Haupt- und Finanzausschusses